

Landwirtschaft in Hamruden

Von der Ansiedlung bis zur 2. Agrarreform (1945)

Aus dem Heimatbuch Hamruden „... was wir lieben ist geblieben....“

1. Geschichtliches

Über die ersten Anfänge der Landwirtschaft in Hamruden liegen uns keine schriftlichen Belege vor. Da die Siedlung jedoch von Anbeginn auf Königsboden lag, waren die Bauern ihrem Rechtszustand nach hier, zum Unterschied von jenen auf Komitatsboden, „königfrei“. Das heißt, sie waren keine schollengebundenen Leibeigenen und somit keinem adligen Grundherrn zu Abgaben und Frondienst verpflichtet. Gewisse Rechte der Grundherren nahm die Siedlergenossenschaft wahr, wie z.B. das Schank- und Mühlenrecht. Allerdings hatten auch die königfreien Bauern den Kirchenzehnten zu entrichten, also den zehnten Teil ihrer Ernte dem Pfarrherrn abzuliefern.

Die Bodenbearbeitung erfolgte seit der Ansiedlung nach dem Grundsatz einer Flurverfassung, die für damalige siebenbürgische Verhältnisse neuartig und fortschrittlich war. Wo bis dahin eine ungeregelte Feld-Graswirtschaft betrieben worden war, bei der das Land nur für wenige Jahre unter den Pflug genommen wurde, kam nun eine geregelte Fruchtfolge zur Anwendung. Der gesamte Hattert war Besitztum der Siedlergenossenschaft. Der größere Teil des Bodens entfiel auf die „Gemeinerde“ (Hutweide und Wald), die gemeinschaftlich genutzt wurde. Das Ackerland wurde unter den Siedlern anfänglich zu gleichen Teilen als Sondereigentum aufgeteilt und durch Dreifelderwirtschaft bearbeitet. Dabei entfiel je ein Drittel dieses Bodens auf das Winterfeld (bestellt mit Wintergetreide), das Sommerfeld (bestellt mit Hafer, Gerste und später auch mit Mais) und auf das Brachfeld. Dieses blieb zur „Erholung“ unbebaut, wurde ab Juni beweidet und dadurch auf natürliche Weise auch einigermaßen gedüngt. Bei der Durchführung der Bodenbearbeitung herrschte Flurzwang: das Ortsamt bzw. der „Hann“ ordnete an, wann und wo diese und jene Arbeiten begonnen und beendet werden mußten. Das führte bei überwiegender Selbstversorgungswirtschaft zu einer einheitlichen Produktion und genügte den Bedürfnissen der Dorfbevölkerung. Durch Kriege und Seuchen kam es zwischendurch auch zu Bevölkerungsschwund. Dann mußte der Boden erneut durch Lose aufgeteilt werden.

Schließlich aber überwog das Bevölkerungswachstum. Bei wachsender Bevölkerungszahl wurden immer neue Gewanne unter den Pflug genommen. Solange die kulturfähige Gemeinerde für Neuzuteilungen an junge Familien ausreichte, bestand kein merklicher Mangel an nutzbarem Boden. Doch irgendwann waren die Grenzen der Neuzuteilungsmöglichkeit des Bodens erreicht. Von da an kam die Erbschaftsregelung zum Tragen.

Der Erbsitze nach waren alle Söhne und Töchter erbberechtigt. Die Grundstücke wurden geteilt, nach dem Grundsatz der sogenannten Realteilung. Den Hof übernahm in der Regel der jüngste Sohn mit der Verpflichtung, den Unterhalt der Eltern zu bestreiten. Im Laufe der Zeit - etwa ab dem 18. Jahrhundert - kam es durch diese Realteilung zur Flurzersplitterung und einer ständigen Verknappung des Bodens. Dadurch wurden die Einzelwirtschaften kleiner und reichten zum Teil nicht mehr aus, um eine Familie zu ernähren. Durch restriktive Familienplanung, also Beschränkung der Kinderzahl, und häufig auch durch gezielte Heiraten, die zur Sicherung der Erwerbsgrundlage dienen sollten, wurde versucht, diesem Zustand entgegenzusteuern. Dabei wurden auch Verwandtenehen in Kauf genommen, wenn nur das Vermögen stimmte.

Über die Vermögensverhältnisse in Hamruden liegen uns anhand von zwei Konskriptionslisten aus dem 17. und 18. Jahrhundert, die im Budapester Landesarchiv aufbewahrt werden, einige bemerkenswerte Daten vor. Zur Zeit der ersten Steuerliste (1640), die unter dem Königsrichter Zacharias Filken und dem Stuhlrichter Petrus Roth erstellt wurde, „hatten sich bei den sächsischen Ortschaften noch keine Walachen angesiedelt, welches vorzüglich aus den noch vorfindigen Konskriptionen, zum Teile auch daraus erhellet, daß laut den in den Protokollen enthaltenen Vormerkungen die Gemeinden ihre Viehhirten aus verschiedenen, oft weit entlegenen Albenser Komitats- und Udvarhelyer Stuhlsdörfern zu bestellen genötigt waren.“ (Archiv VSL Band 39, 5.441)

1640 lebten demnach in Hamruden („Szász Sz. Péter alias Homoród“) insgesamt 114 sächsische

Familien, davon 102 Witwe, 10 Witwen und 2 Sädler. Ihr Viehbestand (es wurden nur Pferde und Ochsen gezählt!) belief sich auf 404 Pferde und 16 Ochsen.

1713 fand eine eingehendere Bestandsaufnahme statt als 1640, und in diesem Jahr werden auch schon die ersten walachischen Dorfinsassen (inquilini valachi) erwähnt.

Aus diesen Konskriptionen ist ersichtlich, daß sich die ersten Rumänen in Hamruden zwischen 1640 und 1713 niedergelassen haben. Sie besaßen weder Erbgrund noch Heuwiesen und befaßten sich außer ihrer Tätigkeit als Hirten - überwiegend mit Schafzucht.

Durch die Kommassation (Flurbereinigung), die um das Jahr 1900 stattfand, wurde der verhängnisvollen Flurzersplitterung zwar ein Ende gesetzt, doch wirksam konnte nur den Betrieben geholfen werden, deren Gesamtbodenbesitz mindestens die Größe einer Ackernahrung hatte: diese konnten hinfällig produktiver arbeiten, weil ihnen die vielen Leerlaufzeiten für die Wege zu den einzelnen Parzellen erspart blieben. Bodenärmere Familien hingegen konnten aus der Flurbereinigung keinen Nutzen ziehen. Da die Industrialisierung im Hamrudner Umfeld noch nicht eingesetzt hatte, gab es für sie auch keine außer landwirtschaftlichen Arbeitsplätze. Ihnen blieb vielfach nur der Weg zur Auswanderung offen, die schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts eingesetzt hatte.

Aus Hamruden sind um die Zeit etwa 60 junge Leute ausgewandert, von denen nur der vierte Teil wieder zurückgekehrt ist. Die übrigen haben ihr Glück in Amerika gesucht und zum Teil auch gefunden. Wie viele allerdings gescheitert sind, läßt sich freilich nicht ermessen.

Die nach der Kommassation in Hamruden verbliebenen Witwe konnten, wie oben schon angedeutet, ertragreicher wirtschaften als vorher. Es bestand nun kein Flurzwang mehr, jeder mußte zusehen, wann der geeignete Zeitpunkt für die bestimmten Arbeiten war. Das erforderte eine höhere Eigenverantwortung. Durch althergebrachte Erfahrung, die nicht selten in griffige Bauernregeln gekleidet war, wurde diese Herausforderung jedoch gemeistert. Zusätzlich konnten vor allem die jungen Landwirte das Fortbildungsangebot der Ackerbauschulen in Mediasch und Marienburg wahrnehmen, um im neuzeitlichen Leistungswettbewerb bestehen zu können.

Einen ersten empfindlichen Einschnitt erfuhr die Hamrudner Landwirtschaft durch den ersten Weltkrieg, und zwar ab 1916, als Rumänien den Mittelmächten den Krieg erklärt hatte und rumänische Truppen in Siebenbürgen eingedrungen waren. Vom 13. September bis zum 7. Oktober 1916 war Hamruden Frontgebiet. Noch vor dem Einmarsch der rumänischen Truppen wurden von den ungarischen Trainsoldaten alle Zugpferde des Dorfes beschlagnahmt. Unmittelbar danach marschierten rumänische Truppen vom Mühlenberg aus in das Dorf ein.

Vor dem Lehmbrunnen pflügte zu der Zeit gerade ein 21-jähriger Bursche (Johann Koch Nr. 97) auf dem väterlichen Grund. Er wurde als angeblicher Spion von den Rumänen gefangen genommen, schändlich mißhandelt und bis in den Repser Wald mitgeschleppt, wo er 2 Tage später, am 15. September 1916, tot aufgefunden wurde. Nur nach vielen Bitten erhielt sein Vater schließlich die Genehmigung, ihn als Leiche nach Hause zu bringen und ihn auf dem Friedhof zu begraben.

Andere Todesopfer waren bei der Invasion nicht zu beklagen, aber bei ihrem Rückzug nahm die rumänische Armee am 7. Oktober 1916 46 Stück Großvieh als Kriegsbeute mit, die unwiederbringlich verloren waren.

Größer waren dann die landwirtschaftlichen Verluste durch die von der rumänischen Regierung 1921 durchgeführte 1. Agrarreform. Schon ihrem Konzept nach war der neuerworbenen siebenbürgische Landesteil gegenüber dem rumänischen Altreich („Regat“) benachteiligt: Im Regat wurde land- und forstwirtschaftlicher Grundbesitz erst ab 100 ha. enteignet, in Siebenbürgen bereits ab 100 Joch. In Hamruden wurde der Privatgrund zwar nur in geringem Maße betroffen, einzige die Familie Georg Hallaß Nr. 91 verlor dabei 65 Joch Hutweide und ihre Wiesen im Mühlenhomm - aber die Verluste an Gemeinerde (Wald, Weide, Kirchengrund) waren erheblich. Mittelbar war natürlich auch Hamruden von der vollständigen Enteignung der „Sieben-Richter-Waldungen“ im Zibinsgebirge betroffen, da Kirche und Schule bis dahin zum großen Teil aus dem Ertrag dieser Waldungen erhalten worden waren.

Durch die Preisstürze der landwirtschaftlichen Erzeugnisse während der Welt-Wirtschaftskrise 1929-1931 erlitten auch die meisten Hamrudner Landwirtschaftsbetriebe empfindliche finanzielle Einbußen und mußten sich hoch verschulden. Die sogenannte Umschuldung von 1933/1934 brachte zwar eine spürbare Entlastung der bäuerlichen Wirtschaften, doch erholten sich die Agrarpreise erst ab 1939, nach Abschluss des deutsch-rumänischen Handelsvertrages.

Während des Krieges 1939-1945 wurde der Ablauf der landwirtschaftlichen Arbeiten zunächst nur durch die Requirierung der meisten Zugpferde für die Armee behindert. Statt der Pferde mußten nun die langsameren Ochsen und auch Kühe als Zugtiere eingesetzt werden. Schlimmer wurde es dann allerdings beim Eintritt Rumäniens in den antisowjetischen Krieg, besonders aber ab 1943, als die waffenfähigen Männer ab 18 Jahren in die deutschen Heeresverbände eingegliedert wurden. Die alleingebliebenen Frauen trugen nun die größte Last der Wirtschaft.

Das Jahr 1945 entzog der Gemeinde durch die Verschleppungen im Januar auch die restlichen sächsischen Arbeitskräfte, weil auch die Frauen und Mädchen von 18 bis 30 Jahren ausgehoben wurden.

Den letzten, endgültigen Schlag empfing die private sächsische Landwirtschaft durch die 2. Agrarreform am 23. März 1945: der gesamte Grundbesitz wurde entschädigungslos enteignet, dazu auch das ganze Vieh und alle landwirtschaftlichen Geräte. Enteignet wurden auch die Hofstellen. Wenn die bisherigen Eigentümer in Hamruden auch größtenteils weiter auf ihren Höfen wohnen durften, wurde jedem Hof ein „Berechtigter“ („Indreptatit“) als Neubesitzer zugeteilt, der nun jeden Tag kam, um „sein“ Vieh in den Ställen zu versorgen. Ausgenommen von der Enteignung waren nur einzelne Wirte, die in den Reihen der rumänischen Streitkräfte nach dem Umsturz vom 23. August 1944 gegen Hitlerdeutschland gekämpft hatten.

Somit stand die sächsische Bauernschaft in Hamruden vor dem Nichts und mußte sich beruflich neu orientieren.

2. Betriebsmittel, Arbeitskräfte

Als Betriebsmittel standen den Bauern vor der 2. Agrarreform unterschiedlich große Nutzflächen zur Verfügung. Im Durchschnitt bearbeitete ein Hamrudner Landwirt eine Fläche von 15-20 Joch Acker- und Wiesengrund, wobei die Größenordnungen zwischen etwa 3 und 60 Joch schwankten. In kleineren Betrieben arbeiteten etwa 3 Familienmitglieder, in größeren 4 bis 5. In mittleren Betrieben war oftmals noch ein jeweils auf ein Jahr fest angestellter („gedungener“) Dienstknecht und auch eine Dienstmagd tätig. In größeren Betrieben gab es auch zwei Dienstknechte. Bevorzugt wurde dabei szeklerisches Dienstpersonal, denn Szekler galten als treu, ehrlich und arbeitsam. Ihr befristetes Arbeitsverhältnis dauerte in der Regel von einem Christtag zum anderen. Wenn daher ein Arbeitsverhältnis aus irgendeinem Grund vorzeitig abgebrochen werden mußte, hieß das im Volksmund „Christtag machen“. In Spitzenarbeitszeiten (Hacken, Mähen, Getreideernte) waren die meisten Wirtschaften zusätzlich auch auf Tagelöhner angewiesen, die üblicherweise unter den ortsansässigen Zigeunern angeworben wurden.

In einer Bürgerliste des Jahres 1785 werden die Zigeuner erstmals als Mitbewohner des Dorfes namentlich erwähnt. Zu dem Zeitpunkt gibt es in Hamruden 131 sächsische, 40 rumänische und 16 zigeunerische Höfe.

Die Tagelöhner wurden beköstigt und erhielten auch eine vereinbarte geldliche Entlohnung. Da sie in der Regel keine Vorratswirtschaft trieben, war es im Laufe der Zeit zur Gewohnheit geworden, daß die Zigeuner von ihren sächsischen Arbeitgebern auch im Winter, wenn keine Arbeit für sie da war, mit Lebensmitteln versorgt wurden. Dadurch entstanden oftmals gegenseitige Abhängigkeitsverhältnisse, wie sie auch für die meisten übrigen sächsischen Dörfer bezeichnend waren.

Als Zugkraft für die landwirtschaftlichen Arbeiten wie Pflügen und Eggen, sowie auch für sämtliche Transporte (Mist und Jauche führen, Waldarbeiten, Holz transportieren usw.) wurden Pferde und Ochsen eingesetzt. Je nach Größe mußte daher jede Wirtschaft ein bis zwei Pferdegespanne halten, dazu gegebenenfalls auch noch ein Ochsengespann. Seltener wurden Kühe und Büffel als Zugkraft genutzt. Als Geräte, die mit tierischer Zugkraft betätigt wurden, gab es

in jedem Betrieb je einen einseitigen Beetpflug und einen bis 4 Wechselpflüge, 1-2 Eggen, 1-2 Sämaschinen. Nachdem das Dreschen mit dem Dreschflegel schon seit dem Ende des 19. Jahrhunderts abgekommen war, unterhielt die Kirchengemeinde eine gemeinschaftlich und der Reihe nach genutzte Dreschmaschine, die in der Druschzeit meist durch Ochsen von einem zum anderen Hof gezogen wurde.

Die von Pferden gezogenen Mähmaschinen waren gerade erst im Aufkommen. In der Zwischenkriegszeit gab es im Dorf etwa 10 Mähmaschinen, die sippeweise genutzt wurden. Ähnlich verfuhr man auch mit den etwa 20 pferdegezogenen Heurechen.

Für die von Hand zu verrichtenden Arbeiten besaß jeder Betrieb die erforderliche Anzahl von Sensen, Sicheln, Heugabeln, Handrechen, Mistgabeln, Hacken, Schaufeln, Spaten usw.

3. Arbeitsabläufe

Das Ackerbau-Jahr begann im September mit Pflügen und Eggen. Die Flächenleistung mit einem Gespann betrug etwa ein Joch in drei Tagen. Man mußte es sich so einteilen, daß man damit 2 Wochen vor dem Michaelstag (29. September) fertig wurde. Zu dem Zeitpunkte begann nämlich die Aussaat des Winterweizens und der Wintergerste und dauerte bis 2 Wochen nach dem Michaelstag.

Im Herbst und Winter wurde Mist auf die Äcker geführt. Die Jauche wurde auf die Schneedecke verteilt.

Im November und Dezember war die Zeit für Holz- und Waldarbeit. Die Bäume, die zu Brennholz verarbeitet werden sollten, wurden mit der Zugsäge und mit der Axt gefällt, - Handmotorsägen gab's damals noch nicht. Die gefällten Bäume wurden auf Klafterlänge zersägt, dann mit der Axt und mit Keilen gespalten und anschließend geschichtet. Vom Gemeindeamt wurden Lose gemacht für das im Wald geschichtete Klafterholz, wobei die Mitglieder des Gemeindeamtes die Vorzugslose neben dem Weg in Anspruch nahmen, - niemals jedoch die Lose aus dem Graben, von wo das Holz schwerer herauszuholen war. Im folgenden Oktober konnten die zugeteilten Lose dann mit den Pferde- und Ochsenwagen abtransportiert werden. Jede Familie hatte das Recht auf 8-10 Fuhren Holz. Im Oktober und November wurde dann die Kreismotorsäge, die der Kirchengemeinde gehörte, von Hof zu Hof geführt um das Klafterholz zu ofengerechter Scheitholzlänge zu zersägen. Dieses Holz schichtete man dann entweder in einem Stapel oder an der durch die Traufe regengeschützte Hauswand. Von da holte man sich den täglichen Bedarf an Brennholz, das allerdings noch mit der Axt gespalten (kleingemacht) werden mußte, bevor es in Küche und Wohnstube zum Heizen diente.

Der Rest des Winters verlief dann etwas geruhsamer und war vorwiegend der Haustier- pflege gewidmet. Außer den Arbeitstieren (Pferde, Ochsen) war in jeder Wirtschaft noch das Milchvieh (1-5 Kühe sowie 1-2 Büffel) zu versorgen, samt dem dazugehörigen Jungvieh. Im Durchschnitt hielt jeder Landwirt auch etwa 10 Schafe, mindestens jedoch 5, und in Einzelfällen bis zu 100 Stück. Der Jahresbedarf an Fleisch wurde vorwiegend durch die Schwein- gehaltung gedeckt. Zum Eigenverbrauch wurden vor Weihnachten, bei Frost und geschlossener Schneedecke, ein bis zwei Schweine je Familie geschlachtet und zu Wurst, Schinken und Speck verarbeitet. Größere Betriebe hielten allerdings bis zu 10 Schweinen im Stall, von denen dann einige vermarktet wurden. Die 20-30 Hühner, die auf dem Hof gehalten wurden, trugen wesentlich zur Eigenversorgung mit Fleisch und Eiern bei.

Die Imkerei war in Hamruden auch ein beliebter Nebenerwerbszweig der Landwirtschaft. Es gab kaum einen Hof, auf dem nicht mindestens zwei Bienenvölker für die Honigerzeugung gehalten wurden. Mehrfach waren aber auch Bienenstände mit 10-15, in Einzelfällen sogar mit 50 Völkern anzutreffen.

Im Frühjahr, nach der Schneeschmelze und wenn der Boden getrocknet war, ging die Feldarbeit aufs neue los. Als erstes wurde das Sommergetreide (Weizen und Gerste) gesät. 8 Tage vor und nach dem Georgentag (24. April) war der Termin für die Maissaat, und im Mai wurden die Kartoffeln gesetzt, nach der Bauernregel „Setzt du mich im April, komm' ich, wann ich will; setzt du mich im

Mai, komm' ich gleich herbei". Bei gut trockenem Boden wurden dann auch die Rüben gesät, sowie auch Klee und Luzerne. Als letzte Aussaat im Frühjahr kam der Hanf und der Flachs an die Reihe.

Im Frühjahr wurde auch das Moos auf den Wiesen mit der Wiesenegge entfernt. Für jede Nachbarschaft gab es so eine Egge, die reihum benutzt wurde.

Im Sommer mußten die Kulturen gepflegt werden: Mais, Kartoffeln und Rüben waren zu hacken, bevor das Unkraut überhand nahm. Die Kartoffeln wurden zusätzlich noch gehäufelt.

In dieser Zeit waren auch die Hirten verpflichtet, auf der Weide die Maulwurfshaufen einzuebnen und die Disteln auszustechen.

Um den Johannistag (24. Juni) wurden die Heuwiesen gemäht. Ein guter Arbeiter konnte ein Joch pro Tag mähen. Das Mähen war eine körperlich anstrengende Arbeit und wurde grundsätzlich von Männern gemacht. Frauen oder Kindern fiel dann die Aufgabe zu, die Mahden mit der Heugabel zu zerstoßen, damit die dünnere Grasschicht schneller von der Sonne getrocknet werden konnte. Am zweiten Tag wurde das Heu gewendet und gegen Abend zusammengerecht. Das geschah entweder von Hand oder mit dem fahrbaren, von einem Pferd gezogenen Heurechen. Wenn das Heu gut trocken war und zwischendurch kein Regen fiel, wurde es am dritten Tag gehäuft („geklonjt“), auf den Heuwagen geladen und in die Scheune geführt. Von einem Joch erntete man 15-25 dz. Heu.

